

Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

Betrifft: Bestellung eines "sachverständigen Mitglieds" durch die Hansestadt Wipperfürth für den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln

Beschluss:

Als sachverständiges Mitglied der Hansestadt Wipperfürth für den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln wird Frau Margit Ahus bestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Begründung:

Aufgrund der Vereinigung der Kreissparkasse Köln mit der Stadtparkasse Bad Honnef endet die Amtszeit des Verwaltungsrates der aufnehmenden Sparkasse (Kreissparkasse Köln) gemäß § 27 Abs. 3 Sparkassengesetz NRW.

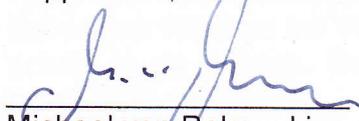
Daher ist für die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln am 10.09.2019 die Neuwahl der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Neuwahl des Vorsitzenden des Verwaltungsrates vorgesehen.

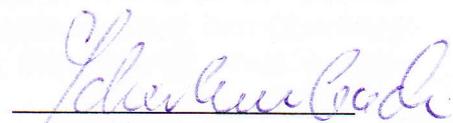
Aufgrund besonderer Vereinbarungen steht der Hansestadt Wipperfürth ein sachverständiges Mitglied im Verwaltungsrat zu, dessen Benennung über den Oberbergischen Kreis erfolgt. Das Mandat wurde bisher von Frau Margit Ahus wahrgenommen.

Frau Margit Ahus hat sich bereiterklärt, auch zukünftig das Mandat für die Hansestadt Wipperfürth wahrzunehmen.

Diese dringliche Entscheidung wird dem Stadtrat zu seiner nächsten Sitzung am 01.10.2019 zur Genehmigung vorgelegt.

Wipperfürth, den 08.07.2019


Michael von Rekowski
(Bürgermeister)


(Ratsmitglied)

Anlage:

Schreiben des Oberbergischen Kreises